Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 85 (1940)
Heft: 13

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 29. März 1940, Nummer 6
Autor: Kleiner, H.C. / Frei, H. / Zollinger, Alfr.

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

29. MÄRZ 1940 ● ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL 34. JAHRGANG ● NUMMER 6

Inhalt: Einladung zur Ordentl. Delegiertenversammlung — Gesetz über die Ermächtigung des Kantonsrates zur Abänderung der gesetzlichen Besoldungen der Lehrer an der Volksschule und der Pfarrer — Zürch. Kant. Lehrerverein: Jahresbericht pro 1939 — Zur Rechnung pro 1939 — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Vorstandssitzungen — Der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Einladung
zur
Ordentl. Delegiertenversammlung

auf Samstag, den 30. März 1940, 14.30 Uhr,
im Hörsaal 101 der *Universität Zürich.*

Geschäfte:

1. Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 19. August 1939 (Päd. Beob. Nr. 20, 1939).
2. Namensaufruf.
3. Mitteilungen.
4. Stellungnahme zum Ermächtigungsgesetz (Abstimmungstag noch nicht festgesetzt). Referent: *J. Binder.*
5. Bestätigungswahlen der Primarlehrer. Referent: *H. C. Kleiner.*
6. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1939. Referent: *H. C. Kleiner.* (Päd. Beob. Nrn. 3, 4, 5 und 6, 1940.)
7. Abnahme der Jahresrechnung pro 1939. Referent: Zentralquästor *A. Zollinger* (Päd. Beob. Nr. 6, 1940).
8. Voranschlag für das Jahr 1940 und Festsetzung des Jahresbeitrages. Referent: Zentralquästor *A. Zollinger* (Päd. Beob. Nr. 5, 1940).
9. Wahl eines Delegierten in den SLV für den verstorbenen Dr. E. Gassmann.
10. Allfälliges.

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. — Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Zollikon und *Zürich*, den 1. März 1940.

Für den Vorstand des ZKLV
Der Präsident: *H. C. Kleiner.*
Der Aktuar: *H. Frei.*

Gesetz

über die Ermächtigung des Kantonsrates zur Abänderung der gesetzlichen Besoldungen der Lehrer an der Volksschule und der Pfarrer.

§ 1. Der Kantonsrat wird ermächtigt, bei allgemeinen Veränderungen der Besoldungen der staatlichen Beamten und Angestellten die gesetzlichen Besoldungen der Lehrer an der Volksschule und der Pfarrer den gleichen Veränderungen zu unterwerfen.

§ 2. Dieses Gesetz tritt nach seiner Annahme durch die Stimmberechtigten am Tage nach der amtlichen Veröffentlichung des Erwahrungsbeschlusses des Kantonsrates in Kraft. Es gilt mit Wirkung ab 1. November 1939 für die Dauer der gegenwärtigen Mobilisation und die darauf folgenden fünf Jahre.

§ 3. Weichen die Besoldungen der Lehrer an der Volksschule und der Pfarrer im Zeitpunkt des Ausserkrafttretens dieses Gesetzes vom Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 und vom Gesetz über die Organisation der evangelischen Landeskirche des Kantons Zürich vom 26. Oktober 1902 und ihren seitherigen Abänderungen ab, so bleiben diese Abweichungen bis zu einer neuen gesetzlichen Ordnung in Kraft.

Zürch. Kant. Lehrerverein
Jahresbericht 1939

21. *Kantonsratswahlen.*

In der im Frühling 1939 abgelaufenen Amtsperiode des zürcherischen Kantonsrates war kein einziger Lehrer Mitglied dieser Behörde. Ganz abgesehen davon, dass es für unseren Stand vorteilhaft wäre, wenn dann und wann gleich im Rate selber durch einen Lehrer eine Sache, ein Votum sofort ins richtige Licht gesetzt werden könnten, läge es bei vielen Geschäften im Interesse der sachlichen Beratung, wenn sich ein Fachmann direkt äussern würde. Es ist darum begreiflich, dass schon 1935 der Wunsch nach Vertretung der Lehrerschaft im Kantonsrat auftauchte. Eine erneute Prüfung bestärkte von neuem die Auffassung, dass das Fehlen von Lehrern in unserer gesetzgebenden Behörde wohl in erster Linie dem Umstand zuzuschreiben ist, dass unser Stand zur Zeit nicht über Leute verfügt, die «mit Leib und Seele dabei sein wollen». Wir hoffen, dass wieder andere Zeiten kommen werden.

22. *Vorbereitung von Ersatzwahlen.*

Der ZKLV hat es, wie bisher üblich, übernommen, zuhanden der Synode zwei Ersatzwahlen vorzubereiten. Für den turnusgemäss aus dem Synodalvorstand ausscheidenden Paul Huber, Sek.-Lehrer in Affoltern, wurde Paul Hertli, Sek.-Lehrer in Andelfingen, vorgeschlagen und an Stelle des wegen Krankheit aus der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer zurücktretenden Jak. Böschenstein, Sek.-Lehrer, Zürich, dessen aufschlussreiche Berichte über die Stiftung stets sehr geschätzt

wurden, Rud. Weiss, Sek.-Lehrer, Zürich. Den Scheidenden sei der beste Dank für ihre Bemühungen im Interesse der Lehrerschaft und der Schule ausgesprochen, und den Neuen danken wir dafür, dass sie sich zur Verfügung gestellt haben.

J. Binder schreibt über:

23. *Die Frage der Lehrerbildung.*

In der ausserordentlichen Generalversammlung vom 13. März 1939 spielte diese Frage eine wichtige Rolle, indem die Arbeit der vom Erziehungsrat bestellten Kommission zur Bereinigung verschiedener Lehrplanentwürfe der Kritik unterzogen wurde, wobei die Kritiker auch die Zusammensetzung der erwähnten Kommission beanstandeten. Der Streit der Meinungen drehte sich vor allem um das Mass der Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung, und es wurde die Auffassung verfochten, dass dem Unterseminar, entgegen den Vorschlägen der Seminardirektionen von Küsnacht und Unterstrass und der Konvente dieser Lehrerbildungsanstalten, zu wenig an fachlicher Ausbildung zugewiesen worden sei. Der Antrag, das Problem in einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung zu besprechen und damit die Frage der Lehrerbildung neu aufzurollen, wurde aber zurückgezogen, und zwar angesichts der Einstellung der Versammlung, welche sich in offensichtlicher Mehrheit mit der auf Antrag der Kommission getroffenen Regelung des Erziehungsrates einverstanden zeigte, da sie früher aufgestellten Richtlinien durchaus entspricht. Zur allgemeinen Orientierung darf vielleicht beigefügt werden, dass die in der Generalversammlung zu Tage getretene Meinungsverschiedenheit nicht bis in den Kantonalvorstand hineinreicht, der auch in dieser Frage geschlossen ist.

24. *Pädagogische Zentrale.*

Seit der letzten Berichterstattung im Jahresbericht für 1938 ist das Geschäft an die kantonale Schulsynode übergegangen, die in ihrer Versammlung vom 12. Juni 1939 dessen Weiterverfolgung einer Kommission zugewiesen hat, in welcher der ZKLV durch H. Greuter, Mitglied des Kantonalvorstandes, vertreten ist.

25. *Verlagsverträge für die Erstellung von Lehrmitteln.*

Bericht von *J. Binder.*

Dieses Geschäft geht noch ins Jahr 1938 zurück und kam anfangs 1940 zum Abschluss; die Hauptarbeit fiel ins Berichtjahr. Bei Verhandlungen über Verträge für neue Lehrmittel sah man, dass sich die Stellung der Lehrmittelautoren gegenüber früheren Jahren wesentlich zu verschlechtern drohte. Aus diesem Grunde rief der Leitende Ausschuss des Kantonalvorstandes die Verfasser der zürcherischen Lehrmittel zusammen und besprach mit ihnen die zu treffenden Massnahmen. In sechs Sitzungen wurden entweder Grundlagen für Eingaben an die Erziehungsdirektion besprochen oder Antworten der genannten Behörde auf unsere Eingaben — es waren deren drei — in bezug auf ihre Auswirkungen geprüft. Ausser in den Eingaben konnte der Standpunkt der Verfasser und des Kantonalvorstandes durch zwei seiner Mitglieder vor der Kommission für den kantonalen Lehrmittelverlag vertreten werden. All den Bemühungen war ein Erfolg beschieden, der die Autoren, wenn auch nicht alle voll, so doch weitgehend befriedigte. Von den nun geltenden Grundsätzen für den Abschluss von Verträgen mit Verfassern von Lehrmitteln seien folgende als wesentlichste genannt: Eine erstmalige Auflage soll normalerweise 10 000 Exemplare umfassen; die Entschädigung pro Bogen wird sich zwischen Fr. 100.— bis Fr. 200.— bewegen, wobei Höhe der Auflage, Schulstufe, behandeltes Stoffgebiet, Satzspiegel und Aufwand an geistiger Arbeit zu berücksichtigen sind. Für weitere Auflagen wird das Honorar pro verkauftes Exemplar ausgerichtet und für jeden Fall besonders bestimmt. Spätestens 30 Jahre — nicht 12 Jahre, wie 1938 noch vom Verlag vorgesehen — nach der erstmaligen Ausgabe erlöschen alle Rechte des Autors oder dessen Rechtsnachfolger.

26. *Gesuche um Auskunft, Rat und Hilfe.*

Es war in Aussicht genommen, dieses Jahr wieder einmal über einige besonders typische Fälle ausführlicher zu berichten. Rücksicht auf die Zeit und auf den im laufenden Jahr eingeschränkten Raum im Päd. Beob. legen den Verzicht nahe. Hauptsache bleibt, dass die Hilfe ja trotzdem gewährt wird, wo immer es möglich ist, und dass jeder die Beruhigung haben darf, in Bedrängnis auf Hilfe zählen zu dürfen.

VIII. Beziehungen zu anderen Organisationen.

1. Schweizerischer Lehrerverein (SLV).

Der Präsident des ZKLV war als Präsident des Organisationskomitees für den Schweizerischen Lehrertag und die Pädagogische Woche in enger Verbindung mit dem Präsidenten des SLV und dem Zentralvorstand; er wurde auch vom Zentralvorstand in freundlicher Weise stets zu dessen Sitzungen eingeladen, wenn der Lehrertag und die Pädagogische Woche zur Sprache kamen. — Der ZKLV übernahm die statutengemässen Vorarbeiten für die Delegiertenversammlung des SLV, welche am 8. Juli im Kongressgebäude stattfand. — Der Hilfsfonds des SLV erhielt an statutarischen Beiträgen aus dem Kanton Zürich Fr. 2100.— (gegenüber Fr. 3150.— im Vorjahre. Der Rückgang erklärt sich mit der Herabsetzung des Beitrages von Fr. 1.50 auf Fr. 1.—). In den Kanton Zürich kamen als Gaben aus dem Hilfsfonds Fr. 2000.— und als Darlehen Fr. 4780.—. Für die Lehrerwaisenstiftung wurden im Kanton Zürich Fr. 1384.95 Beiträge gespendet, und mit Fr. 700.— wurden zürcherische Lehrerwaisen unterstützt.

2. Lehrerverein Zürich und
3. Schweizerischer Lehrerinnenverein

keine besonderen Bemerkungen.

4. Kantonale Stufenkonferenzen.

In Verbindung mit dem Vorstand der Elementarlehrerkonferenz versucht der Kantonalvorstand für die zukünftige Gestaltung der Rechenbüchlein dieser Stufe eine solche sachliche und persönliche Atmosphäre zu schaffen, dass ein fruchtbares Zusammenarbeiten aller Beteiligten gesichert ist.

5. Konferenz der Haushaltungslehrerinnen auf der Volksschulstufe.

Keine Bemerkungen.

6. Kantonal-Zürcherischer Verband der Festbesoldeten (KZVF).

Wir freuen uns, dass unser Kollege Heinrich Brütsch, Sek.-Lehrer in Zürich, dessen Präsidium übernommen hat. An Arbeit wird es dem Verbande in nächster Zeit nicht fehlen.

IX. Schlusswort.

Das vergangene Jahr hat unermesslich Schweres gebracht, über dessen erschreckende Realität wir nicht hinwegsehen können. Aber trotzdem soll sie uns nicht das Letzte und Ausschlaggebende sein. Wir wollen uns führen lassen von dem Geist, aus dem unser Naturschutzbuch entstanden ist, in dem das Schweizervolk die Landesausstellung erlebt hat und wir Lehrer den Lehrertag und die Pädagogische Woche gefeiert haben.

Zollikon, im Februar 1940.

Für den Vorstand des ZKLV:
Der Präsident: *H. C. Kleiner.*

Zur Rechnung pro 1939

	Budget 1939 Fr.	Rechnung 1939 Fr.
A. Einnahmen:		
1. Jahresbeiträge	13 200.—	12 467.25[1]
2. Zinsen	500.—	575.15
3. Verschiedenes	50.—	8.40
4. Pädagogischer Beobachter	—.—	40.—
Total	13 750.—	13 090.80
B. Ausgaben:		
1. Vorstand	4 000.—	3 704.10
2. Delegiertenversammlung des ZKLV	400.—	472.85
3. Schul- und Standesfragen	400.—	228.70
4. Pädagogischer Beobachter	3 400.—	3 441.80
5. Drucksachen	400.—	149.45
6. Bureau und Porti	1 000.—	1 096.50
7. Rechtshilfe	600.—	201.10
8. Unterstützungen	200.—	168.—
9. Zeitungen	80.—	104.60
10. Passivzinsen und Gebühren	50.—	34.55
11. Steuern	100.—	115.55
12. Schweizerischer Lehrerverein	400.—	273.50
13. Festbesoldetenverband	1 550.—	1 128.40
14. Ehrenausgaben	100.—	46.—
15. Verschiedenes	200.—	122.—
16. Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben	500.—	700.—
17. Schweiz. Lehrertag und Päd. Woche	500.—	500.—
Total	13 880.—	12 487.10
C. Abschluss:		
Einnahmen	13 750.—	13 090.80
Ausgaben	13 880.—	12 487.10
Vorschlag	—.—	603.70
Rückschlag	130.—	—.—

[1]) Es fehlt eine Sektion.

Die Rechnung pro 1939 weist bei Fr. 13 090.80 Einnahmen und Fr. 12 487.10 Ausgaben einen Vorschlag im Korrentverkehr von Fr. 603.70 auf. Da laut den Bestimmungen über die Schaffung des Fonds für a. o. gewerkschaftliche Aufgaben 25 % des Ueberschusses in den Fonds fliessen, sind diese Fr. 603.70 nur drei Viertel des eigentlichen Vorschlages; dafür übersteigt die Einlage in den Fonds den Budgetposten um eben diesen Viertel des Ueberschusses, nämlich um Fr. 200.—.

Bei den Einnahmen fehlen die Jahresbeiträge einer ganzen Bezirkssektion, deren Quästor vom ersten Mobilisationstag an fast ununterbrochen im Militärdienst stand. Der Betrag ist erst nach Abschluss der Rechnung eingegangen, so dass er auf Rechnung 1940 gebucht werden musste. Die Fr. 575.15 an Zinsen entsprechen nicht einmal 3 % des Gesamtvermögens, und zwar deshalb, weil erstens alle Obligationen zu 3 % und 2¾ % angelegt sind, zweitens auch die Darlehensschuldner nur 3 % Zins bezahlen und drittens ein Teil unseres Geldes jederzeit zur Verfügung stehen muss und aus diesem Grunde fast keinen Zins abwirft. Unter Verschiedenem finden sich Fr. 40.— für Separatabonnements des Pädagogischen Beobachters. Dieser Betrag reduziert die Budgetüberschreitung unter Titel 4 der Ausgaben auf Fr. 1.80. Bei den Ausgaben weisen wesentliche Budgetüberschreitungen auf die Titel Delegiertenversammlung des ZKLV und Bureau und Porti. Die Fr. 472.85 des ersteren entfallen auf Fahrtentschädigungen für die Teilnehmer an zwei Delegiertenversammlungen und zwei Präsidentenkonferenzen sowie auf die Prüfung der Rechnung durch die Revisoren und den Kantonalvorstand. Die Budgetüberschreitung unter 6, Bureau und Porti, darf mit den Minderausgaben unter dem Titel Vorstand in Zusammenhang gebracht werden, weil in den ersten Mobilisationsmonaten oft die Aktenzirkulation und das Telephon an die Stelle der direkten Fühlungnahme zwischen den Vorstandsmitgliedern trat. Die Rechnung pro 1938 weist unter dem Titel Zeitungen einen Betrag von Fr. 59.20 aus und ergibt also mit dem Rechnungsbetrag pro 1939 ziemlich genau den doppelten Budgetbetrag. Es rührt dies davon her, dass ein Zeitungsabonnement pro 1938 verspätet zur Rückerstattung einging und auf die Rechnung 1939 verbucht werden musste.

Die übrigen Ausgabeposten geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Der Vorstand hat die ihm anvertrauten Gelder nach bestem Wissen und Gewissen verwaltet und Einsparungen erzielt, die bei näherer Prüfung rund Fr. 2000.— betragen. Zum Vorschlag von Fr. 600.— muss nämlich als weiterer Vermögenszuwachs die Einlage in den Fonds und das Betreffnis der ausstehenden Jahresbeiträge gerechnet werden. Mit dem Beschluss auf Reduktion des Jahresbeitrages für die mobilisierten Mitglieder dürften die Zeiten solch guter Jahresabschlüsse vorläufig vorüber sein.

Vermögen und Fonds für a. o. gewerkschaftliche Aufgaben sind im Rechnungsjahr 1939 um Fr. 603.70 und Fr. 700.— auf Fr. 20 613.47 und Fr. 2200.— angewachsen. Ein Delkrederebetrag von Fr. 600.— deckt den ZKLV gegen allfällige Verluste durch die Darlehenskasse, und Fr. 664.45 stehen noch zur Verfügung für die Unterstützung von Schweizerschulen im Ausland. Ueber die Verwendung der Fr. 713.35, um die sich der Fonds im Jahre 1939 verminderte, ist an anderer Stelle des Jahresberichtes ausführlich geschrieben worden.

Das Vermögen von Fr. 20 613.47 ist ausgewiesen wie folgt:

Aktiven:	
Obligationen der Zürcher Kantonalbank	13 000.—
Sparheft der Zürcher Kantonalbank	5 451.60
Obligoguthaben der Darlehenskasse	1 469.55
Zinsguthaben der Darlehenskasse	15.55
Mobiliar (pro memoria)	1.—
Guthaben auf dem Postcheckkonto VIII b 309 des ZKLV	5 778.77
Korrentguthaben	8.90
Barschaft laut Kassabuch	235.25
Guthaben auf dem Postcheckkonto der Sektion Zürich	160.50
Total der Aktiven	26 121.12

Passiven:

Ausstehende Rechnungen	2 042.20
Fonds für Auslandschweizerschulen . .	664.45
Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben	2 200.—
Delkredere	600.—
Kontokorrent Thalwil	1.—
Total der Passiven	5 507.65

Bilanz:

Total der Aktiven	26 121.12
Total der Passiven	5 507.65
Reinvermögen am 31. Dezember 1939	20 613.47
Reinvermögen am 31. Dezember 1939 . .	20 613.47
Reinvermögen am 31. Dezember 1938 . .	20 009.77
Vorschlag im Korrentverkehr	603.70

Thalwil, den 15. Februar 1940.

Für die Richtigkeit der Rechnung:
Alfr. Zollinger.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Sitzungen des Vorstandes vom 6. Januar 1940 und zusammen mit den Bezirkspräsidenten am 27. Januar 1940.

1. Das *Arbeitsprogramm für 1940* sieht zunächst die Fortführung der begonnenen Geschäfte vor:

Auf Grund der Jahresversammlung gehen die Vorarbeiten für ein neues Geschichtslehrmittel weiter; zusammen mit dem Synodalvorstand wird die Begutachtung durch die Kapitel vorbereitet.

Für den Lehrgang in GmZ ist eine Arbeitsgemeinschaft zu bestellen.

Die Fragen des 9. Schuljahres und der Reorganisation der Sekundarschule und Oberstufe verlangen trotz Krieg und Mobilisation volle Aufmerksamkeit.

Die Synode meldet die Vereinheitlichung der Darstellungsformen im schriftlichen Rechnen an.

Der verschobene Kurs für den Bau und Unterhalt einfacher Apparate ist vom Verein für Knabenhandarbeit auf die Frühlingsferien angesetzt worden. Hingegen muss für einen beabsichtigten Italienischkurs im Tessin eine günstigere Zeit abgewartet werden.

Das Jahrbuch wird in gewohnter Weise zusammen mit den ostschweizerischen Konferenzen herausgegeben werden; es soll u. a. den Entwurf Züllig für eine Wort- und Satzlehre enthalten. Neu in Angriff zu nehmen sind die Entwürfe für ein Chemie- und ein Geographiebuch.

2. Mit den Vertretern der Mittelschulen fand eine Besprechung statt über das *Stoffprogramm für die Aufnahmeprüfungen 1940*. In Frage kommt der Stoff, der unter normalen Verhältnissen mit einer 2. Klasse bis im Herbst behandelt ist.

3. Einige Landbezirke regen wieder einmal *einheitliche Aufgaben für die Aufnahmeprüfungen an der Sekundarschule* an. Unser Quästor Arthur Graf, Winterthur, führt seit einem Jahre eine Sammlung solcher Aufgaben aus den Städten und Landbezirken, die den Kollegen zur Verfügung stehen. Anderseits sind sie gebeten, ihm ihre neuen Aufgaben zum gegenseitigen Austausch zuzuweisen. *ss.*

Vorstandssitzung vom 9. März 1940.

1. Zur Ausführung des mit den Präsidenten der Bezirkskonferenzen vereinbarten Arbeitsprogramms wird auf den 1. Juni eine Sondertagung in Aussicht genommen, an der die *Vereinheitlichung der Darstellungsformen im schriftlichen Rechnen* zur Diskussion kommt.

2. Die Jahresversammlung wird sich mit dem Entwurf zu einem neuen *Chemiebuch* befassen, das nach denselben Grundsätzen aufzubauen ist, wie das Lehrmittel für Physik.

3. Der Zeitpunkt für die Vorarbeiten zu einem neuen *Geographielehrmittel* ist ebenfalls gekommen. Es ist zu wünschen, dass die Kollegen sich in den Bezirkskonferenzen mit den einschlägigen Fragen befassen.

4. Zur Ausarbeitung eines definitiven Lehrgangs in *Geometrisch Zeichnen* setzt der Vorstand eine Kommission unter Leitung des Konferenzpräsidenten ein.

5. Die Fachvertreter für Geschichte an den beiden Seminarien haben sich mit dem von der Jahresversammlung beschlossenen *Stoffprogramm in Geschichte* einverstanden erklärt. Für die Begutachtung des Lehrmittels ist nochmals um eine Fristverlängerung nachgesucht worden.

6. Das interkantonale *Gesanglehrmittel* hat in der ganzen Ostschweiz einen sehr guten Absatz gefunden. Nach der Begutachtung in den Kapiteln wird er auch im Kanton Zürich noch grösser werden. *ss.*

Der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins

1. **Präsident:** ***H. C. Kleiner,*** **Sekundarlehrer, Zürich. Adresse: Zollikon, Witellikerstr. 22; Tel.: 49 696.**
2. **Vizepräsident und Protokollaktuar 1:** ***J. Binder,*** **Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstr. 9; Tel.: 23 487.**
3. **Quästor:** ***A. Zollinger,*** **Sekundarlehrer, Thalwil; Tel.: 920 241.**
4. **Protokollaktuar 2: S. Rauch, Primarlehrerin, Zürich 2, Richard Wagnerstr. 21; Tel. 57 159.**
5. **Korrespondenzaktuar:** ***H. Frei,*** **Primarlehrer, Zürich 4, Schimmelstr. 12; Tel.: 7 64 42.**
6. **Mitgliederkontrolle:** ***J. Oberholzer,*** **Primarlehrer, Stallikon; Tel.: 955 155.**
7. **Stellenvermittlung und Besoldungsstatistik: H. Greuter, Primarlehrer, Uster, Wagerenstr. 3; Tel.: 969 726.**
8. **Unterstützungsstellen für arme durchreisende Kollegen:** ***H. C. Kleiner,*** **Zollikon;**
J. Binder, **Winterthur.**

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: ***H. C. Kleiner,*** **Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission:** ***J. Binder,*** **Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim;** ***H. Frei,*** **Lehrer, Zürich;** ***Heinr. Greuter,*** **Lehrer, Uster;** ***J. Oberholzer,*** **Lehrer, Stallikon;** ***Sophie Rauch,*** **Lehrerin, Zürich;** ***A. Zollinger,*** **Sekundarlehrer, Thalwil, —** *Druck:* **A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.**